

Eitorf, den 02.06.2009

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Klaus Strack

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss	16.06.2009
Rat der Gemeinde Eitorf	22.06.2009

Tagesordnungspunkt:

Neuabschluss eines Konzessionsvertrages zur Stromlieferung in der Gemeinde Eitorf
Hier: Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Verfahrens nach § 47 III EnWG

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Eitorf schlägt dem Rat vor zu beschließen:

1. Die Gemeinde Eitorf beschließt eine Bekanntmachung nach § 46 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Die Bekanntmachung erfolgt ohne Aufforderung zur Interessensbekundung und soll wie folgt lauten:

„Die Gemeinde Eitorf gibt hiermit bekannt, dass der Stromkonzessionsvertrag der Gemeinde zum 31. Dezember 2012 enden wird. Die Gemeinde Eitorf beabsichtigt, den zum vorgenannten Termin auslaufenden Stromkonzessionsvertrag durch einen neuen mit 20-jähriger Laufzeit zu ersetzen.“
2. Eine Übernahme des Stromnetzes in eigene Regie wird nicht weiter verfolgt.
3. Verhandlungen zu einem neuen Stromkonzessionsvertrag wie auch zur Straßenbeleuchtung sind unter dem Ziel zu führen, dass eine Versorgung aus regenerativen Energien und neue Techniken zur Energieeinsparung auf Wunsch der Gemeinde in angemessenem Umfang berücksichtigt werden.

Begründung:

Konzessionsvertrag Strom

Der derzeit gültige Konzessionsvertrag mit der RWE AG zur Lieferung von Strom in der Gemeinde Eitorf läuft am 31. Dezember 2012 aus. Das Ende eines Konzessionsvertrages ist gemäß § 46 Absatz 3 Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz spätestens zwei Jahre vor Ablauf bekannt zu geben. Es steht der Gemeinde frei, das Bekanntmachungsverfahren früher durchzuführen. Frühestens drei Monate nach der Bekanntmachung, darf die Gemeinde einen neuen Konzessionsvertrag abschließen.

In einer ausführlichen Sitzungsvorlage vom 22. Oktober 2008 sind zur Ratssitzung am 10. November 2008 alle wesentlichen Details in diesem Zusammenhang dargelegt worden. Seinerzeit erfolgte keine Beschlussfassung, da die Ratsfraktionen weiteren Beratungsbedarf hatten.

Im Zuge der Haushaltsreden beantragt die CDU-Fraktion, kurzfristig mit dem RWE Gespräche über einen neuen Konzessionsvertrag aufzunehmen und im zuständigen Ausschuss zu berichten. Als Voraussetzung wurde hierfür genannt: „Jedoch muss dabei ein Augenmerk darauf gelegt werden, dass für die Gemeinde flexiblere und auch unkonventionelle Lösungen möglich sind, z.B. alternative Energieerzeugung oder – bezug und moderne Solartechnik für Straßenleuchten.“

Zwischenzeitlich hat die Verwaltungsführung mehrere Gespräche mit Vertretern der RWE AG geführt. Festzuhalten ist, dass die RWE AG ein hohes Interesse an einem neuen Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Eitorf hat und im Falle eines Bekanntmachungsverfahrens ein Angebot für einen neuen Konzessionsvertrag vorlegen will. Die von der Politik eingeforderten Voraussetzungen, zum Beispiel des alternativen Energiebezugs bzw. des verstärkten Einsatzes regenerativer Energien, wurden in Aussicht gestellt und werden Bestandteil eines abzugebenden Vertragsangebotes sein. Dieses Vertragsangebot kann allerdings erst nach der gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachung erfolgen.

Wie bereits in der Sitzungsvorlage vom 22. Oktober 2008 dargelegt und im Zuge der Haushaltsreden verdeutlicht („Angesichts dessen ist ein großer, zuverlässiger und starker Partner erforderlich“), ergibt eine Abwägung aller Vor- und Nachteile eine eindeutige Bevorzugung der Fortsetzung der bisherigen Zusammenarbeit mit der RWE AG. Seitens der Verwaltung bedingt eine mögliche Übernahme des Netzes durch die Gemeinde kaum zu beherrschende Risiken. Zudem würde eine detaillierte Prüfung dieses Ansinnens enorme Kosten verursachen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das gesetzliche Verfahren in Gang zu bringen. Nach der Veröffentlichung des o.a. Textes im Bundesanzeiger, könnte nach Ablauf von drei Monaten, also im Herbst 2009, ein neuer Vertrag geschlossen werden. Dies bliebe dann dem am 30. August 2009 neu zu wählenden Gemeinderates vorbehalten. Über das erwartete Vertragsangebot würden die Gremien rechtzeitig und ausführlich unterrichtet.

Straßenbeleuchtungsvertrag:

Der derzeit gültige Straßenbeleuchtungsvertrag mit der RWE AG läuft ebenfalls am 31. Dezember 2012 aus. In den Gesprächen über den Stromkonzessionsvertrag wurde auch die Straßenbeleuchtung thematisiert, da zwar kein sachlicher, aber ein zeitlicher Zusammenhang besteht. Nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass das RWE eine Neustrukturierung des Vertrages vornehmen wird und der Gemeinde Eitorf in einem zeitlichen Zusammenhang mit einem Vertragsangebot für den Stromkonzessionsvertrag, auch ein Angebot für einen neuen Straßenbeleuchtungsvertrag machen wird. Der neue Vertrag soll über „frei wählbare Zusatzmodule“ wesentlich flexibler als der bisherige Vertrag werden. Im einzelnen wird hierüber nach Vorlage eines Vertragsangebotes zu beraten sein.